



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 21.09.2015

betreffend Flüchtlingsgipfel am 18.02.2015

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Auf Einladung des hessischen Sozialministers hat am 18.02.2015 eine sehr umfangreiche Anhörung im Sozialministerium zum Thema "Flüchtlinge..." stattgefunden. Wann wird den Beteiligten das Protokoll übersandt?

Es wurde weder ein Protokoll erstellt noch in Aussicht gestellt. Allerdings ist die am 18.02.2015 gezeigte Power Point Präsentation (PPP) den Teilnehmern am 05.03.2015 zugesandt und zur Verfügung gestellt worden.

Frage 2. Auf der o.a. Veranstaltung wurde angekündigt, dass man z.B. mit den kommunalen Vertretern, aber auch mit anderen mitwirkenden Arbeitsgemeinschaften gründen wolle. Wann werden diese Arbeitsgemeinschaften gegründet?

In der ersten Asylkonferenz im Dezember 2013 wurde die AG-Asyl unter Leitung des zuständigen Abteilungsleiters ins Leben gerufen, welche regelmäßig mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), unterschiedlicher Ressorts, der 3 Regierungspräsidien, der Erstaufnahmeeinrichtung, neuerdings auch mit einem Vertreter der im HMSI angesiedelten Stabstelle Asyl sowie mit den 3 Kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern einzelner Kommunen tagt.

Hier besteht für die kommunale Seite die Möglichkeit, konkrete Anfragen und Probleme an das Land heranzutragen und mit den Fachleuten zu besprechen.

Im Rahmen der zweiten Asylkonferenz im Februar 2015 wurden Überlegungen diskutiert, um künftig noch gezielter Probleme ressortübergreifend zu besprechen und den Kommunen Lösungsmöglichkeiten oder Erleichterungen für einige uns geschilderte Fragen anbieten zu können.

Des Weiteren finden im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA, vormals UMF) regelmäßige Runde Tische und Treffen mit den beteiligten Clearingstellen und Jugendämtern vor Ort, Regierungspräsidien sowie den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtsverbände statt. Es fanden bereits zwei Treffen im Juli und Oktober 2015 statt. Hier wurde insbesondere zu den Fragestellungen der Schaffung von Unterbringungsplätzen von UMA und der Umsetzung der anstehenden bundesrechtlichen Änderungen im SGB VIII konferiert.

Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck an den sich immer neu ergebenden Fragestellungen und Problemen, so dass es sinnvoll ist, sich auf die maßgeblichen Arbeitsgemeinschaften und Runden Tische zu beschränken und die notwendigen Fachfragen in diesen Treffen zu klären. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, weitere Arbeitsgruppen einzurichten.

Wiesbaden, 23. November 2015

Stefan Grüttner